

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 15. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2025)

zum Thema:

Abstimmungsmöglichkeiten- Schneller-Bauen-Gesetz

und **Antwort** vom 31. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23334
vom 15. Juli 2025
über Abstimmungsmöglichkeiten- Schneller-Bauen-Gesetz

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher alle Bezirke um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Vorlage zur Kenntnisnahme „Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren“, (Drs. 19/1871) steht unter Maßnahme 3.22 „Die für das Bau- und Wohnungswesen zuständige Senatsverwaltung wird bis Ende 2024 in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Bauämtern ein Konzept erarbeiten, wie eine gute Erreichbarkeit der für Bebauungsplanung, Genehmigung und Bauberatung zuständigen Personen in den Bezirksämtern sichergestellt werden kann.“

In dieser Anfrage erhält der Senat Gelegenheit, über den Stand und Erfolg der Maßnahme 3.22 zu berichten.

Frage 1:

Wurde in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Bauämtern bereits ein Konzept erarbeitet, wie sichergestellt werden kann, dass die für Bebauungsplanung, Genehmigung und Bauberatung zuständigen Personen in den Bezirksämtern gut erreichbar sind?

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen beinhaltet das erarbeitete Konzept und wie sieht der weitere Zeitplan aus?

Frage 3:

Gibt es konkrete Uhrzeiten in den Ämtern, wo garantiert jemand erreichbar ist? Wie lange dauert es durchschnittlich, bis Anrufe oder Anfragen auf anderen Kanälen beantwortet werden?

Frage 4:

Welche Rolle übernehmen automatische Antwortsysteme zur Annahme von Abstimmungsbedarfen?

Frage 5:

Nach welchen Kriterien wird überprüft, ob das Konzept tatsächlich zu einer Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren führt?

Zusammenfassende Antwort zu 1-5:

Die Leitungen der bezirklichen Stadtentwicklungsämter haben sich anlässlich der genannten untergesetzlichen Maßnahme des SBGs und eines Schreibens des Bundes Deutscher Architekten (BDA) bereits 2024 zu den Fragen der Erreichbarkeit und der Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgetauscht. In Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage weisen die Bezirke darauf hin, dass...

(zu 3.)

... offene Sprechstunden angeboten werden, wie folgt:

- BA Charlottenburg-Wilmersdorf: dienstags von 9-12 Uhr (Fachbereiche Bau- und Wohnungsaufsicht, Stadtplanung)
- BA Friedrichshain-Kreuzberg: dienstags von 9-12 Uhr (Fachbereiche Bau- und Wohnungsaufsicht, Stadtplanung), in Person oder telefonisch
- BA Lichtenberg: dienstags von 9-12 Uhr und donnerstags von 14-18 Uhr (Fachbereiche Bau- und Wohnungsaufsicht, Stadtplanung), in Person oder telefonisch
- BA Marzahn-Hellersdorf: dienstags von 9-12 Uhr telefonisch und in Person (Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht), dienstags von 9-12 (Bauberatung im Fachbereich Stadtplanung), dienstags von 9-12 Uhr in Person sowie montags bis donnerstags 9-15 Uhr und freitags 9-12 Uhr telefonisch (Fachbereich Vermessung), montags bis donnerstags 9-15 Uhr und freitags 9-12 Uhr (Städtebauförderung)
- BA Mitte: dienstags und donnerstags jeweils von 9-12 Uhr (Fachbereiche Bau- und Wohnungsaufsicht, Stadtplanung), in Person oder telefonisch
- BA Neukölln: dienstags von 10-13 Uhr (alle Fachbereiche)
- BA Pankow: dienstags von 9-12 Uhr und donnerstags von 15-18 Uhr (Fachbereiche Bau- und Wohnungsaufsicht, Stadtplanung in Person)
- BA Reinickendorf: dienstags von 9-12 Uhr und donnerstags von 15-18 Uhr (Fachbereiche Bau- und Wohnungsaufsicht, Stadtplanung, Vermessung)
- BA Spandau: dienstags von 9-13 Uhr (alle Fachbereiche)
- BA Steglitz-Zehlendorf: dienstags und donnerstags jeweils von 9-12 Uhr (Fachbereich Bauaufsicht), dienstags von 9-12 Uhr in Person (Bauberatung und Untere Denkmalschutzbehörde) und montags und donnerstags von 9-12 Uhr (Bauberatung, nur telefonisch) sowie nach telefonischer Vereinbarung (Fachbereich Stadtplanung)
- BA Tempelhof-Schöneberg: dienstags von 9-12 Uhr (alle Fachbereiche)

- BA Treptow-Köpenick: dienstags von 9-12 Uhr und donnerstags von 14-18 Uhr (alle Fachbereiche).

(zu 4.)

... automatische Antwortsysteme im elektronischen Schriftverkehr (Outlook) und Rufumleitungen genutzt werden (alle Bezirke) sowie Anrufbeantworter (alle Bezirke bis auf Pankow, keine Aussage von Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick).

Mit den o.g. Maßnahmen erscheint die Erreichbarkeit der bezirklichen mit Bauen und Stadtentwicklung befassten Stellen ganz überwiegend gewährleistet.

Antwort zu 5:

Die Berliner Bauordnung gibt ein streng reglementiertes Verfahren mit auch die bezirklichen Stadtentwicklungsämter bindenden Fristen vor. Die gemeinsame Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO) gibt zur Beantwortung von allgemeinen Anfragen per E-Mail einen zweiwöchigen Rahmen vor.

Frage 6:

Inwieweit wurde die aktuelle Personalsituation in den bezirklichen Bauämtern bei der Erstellung des Konzepts berücksichtigt und wie sollen mögliche Personalengpässe überwunden werden?

Antwort zu 6:

Die aktuelle Personalsituation in den bezirklichen Stadtentwicklungsämtern stellt einen wesentlichen Faktor in der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren dar. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sind die Spielräume hier begrenzt.

Frage 7:

Inwiefern hat die geplante Maßnahme Auswirkungen auf den laufenden Verwaltungsreformprozess und welche organisatorischen oder prozessualen Anpassungen sind in diesem Zusammenhang vorgesehen?

Antwort zu 7:

Auswirkungen auf den Verwaltungsreformprozess können nicht benannt werden. Organisatorische und prozessuale Anpassungen sind im Zuge der Verwaltungsreform nicht vorgesehen.

Berlin, den 31.07.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen